

# Covid-19 Schutzkonzept des Ju-Jutsu-Club Olpe



Version: 04 vom 16.07.2020

- 1) Bei jedem Training werden von allen Anwesenden die persönlichen Daten festgehalten (im Infektionsfall erfolgt die Weitergabe der Daten an das Gesundheitsamt)
- 2) Das Benutzen der Mattenfläche ist nur bei entsprechender Reinigung erlaubt. Hierzu wird die genutzte Mattenfläche nach jedem Training gemäß der Gebrauchsanleitung desinfiziert. (cosiMed Schnell-desinfektion, Nr. 1907/2006) Während des Trainings ist der Raum bestmöglich zu lüften! Soweit möglich, wird das Training weiterhin nach draußen verlagert
- 3) Die Abstandsregeln werden eingehalten (Angrüßen, Abgrüßen, etc. )
- 4) Soweit möglich, sollte bei Techniken ein Mundschutz getragen werden
- 5) Unnötiger Körperkontakt wird vermieden, die zulässige Zahl der direkten Kontakte ist der „Orientierungshilfe zum Sportbetrieb“ vom Landessportbund (LSB) zu entnehmen
- 6) Bei Betreten der Sportstätte (Aktiva Olpe) ist der einrichtungsspezifische Hygieneplan zu beachten
- 7) Es wird auf eine Regelmäßige Körperhygiene geachtet
- 8) Das Husten und Niesen erfolgt ausschließlich in die Armbeuge (Nur mit Abstand Husten und Niesen)
- 9) Hände sollten aus dem Gesicht ferngehalten werden
- 10) Die Teilnahme am Training ist nur ohne Krankheitssymptome zulässig
- 11) Im Krankheitsfall oder in Verdachtsfällen erfolgt keine Teilnahme am Training
- 12) Es erfolgt ein direkter Ausschluss von Sportler\*innen, die sich nicht an die Hygienebestimmungen halten
- 13) Es darf ausschließlich persönliches, oder nach jeder Benutzung desinfiziertes Trainingsgerät verwendet werden.
- 14) Es werden die aktuelle „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW und die vom DJJV herausgegebenen „Übergangsregeln für die Sportart Ju-Jutsu und der artverwandten Stilarten“ beachtet und angewendet

Gelesen und zur Kenntnis genommen, Olpe den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift